

Gemeinde Irschen
Irschen 41
9773 Irschen
Tel: 04710 2377
E-Mail: irschen@ktn.gde.at



Verordnung

des/der Bürgermeisters/in der Gemeinde Irschen vom 10.07.2024, Zahl 120-2/2024, Verordnung des Bürgermeisters der Gemeinde Irschen vom 10.07.2024, Zahl 120-2/2024 betreffend Straßenbenützung durch Bauarbeiten in der Gemeinde Irschen - vorübergehende Verkehrsbeschränkung

Gemäß des §§ 43 Abs. 1 a und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 d sowie § 90 Straßenverkehrsordnung 1960 — StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 52/2024 werden anlässlich der Durchführung von Sanierungsarbeiten an den Modellwegen und den zu sanierenden Straßen im Gemeindegebiet (davon nicht umfasst sind Landesstraßen) vorübergehend nachstehende Verkehrsmaßnahmen verordnet:

§ 1 1

Für die Modellwege und die zu sanierenden Straßen innerhalb der Gemeinde Irschen werden infolge Durchführungen von Bauarbeiten im Zeitraum vom 15.07.2024 bis 31.07.2024 folgende Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsgebote- und -verbote erlassen:

In beiden Fahrtrichtungen (Beginn und Ende) sind während der Bauarbeiten gefährdeter Bereich) das Gefahrenzeichen gemäß § 50 Z 9 StVO (Baustelle) und das Vorschriftszeichen gemäß § 52 Z 10a StVO (Geschwindigkeitsbeschränkung, Erlaubte Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) - gem. RVS 5.41 und 5.44 im Bereich der Baustelle aufzustellen.

Nach Fertigstellung der Bauarbeiten ist für eine Dauer von zwei bis drei Wochen (bis der Splitt abgekehrt werden kann) das Gefahrenkennzeichen gemäß § 50 Z 16 StVO (andere Gefahren) mit Zusatztafel gemäß § 54 StVO (Rollsplitt) im Bereich der Baustelle (Beginn und Ende) aufzustellen.

§ 2 2

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960 durch Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen kundzumachen. Die Verordnung tritt mit der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung unwirksam.

§ 3 3

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 leg. cit. geahndet.

Der/die Bürgermeister/in
Dullnig Manfred